(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 36 — **Mittwoch den 12. Februar** — **1902**

Deutscher Reichstag.

139. Sitzung am Montag, 10. Februar 1902.

Am Bundesrathstisch: Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist ein Bericht über die Zahl der Kriegsinvaliden.

Tagesordnung: Erste Berathung eines Gesetzentwurfs betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsetats, des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen und des Haushalts für die Schutzgebiete.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Vp.) bemängelt die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Bestimmung, daß die preußische Oberrechnungskammer für einen Rechnungshof des deutschen Reiches als oberste Kontrollinstanz „bis auf Weiteres“ fungirt. Hierdurch werde aus dem Provisorium ein dauernder Zustand gemacht, und es werde die Einbringung eines Komptabilitätsgesetzes dadurch aufs Ungewisse hinausgeschoben.

Direktor im Reichsschatzamt Twele: Die Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat damit nichts zu thun, ob und wann ein Komptabilitätsgesetz eingebracht wird. Wenn es möglich ist, ein solches einzubringen, wird es geschehen. Die Formel „bis auf Weiteres“ beruht bis zu einem gewissen Grade auf Wünschen, welche seiner Zeit der Abg. Dr. Pachnicke hier vorgetragen hat. Eventuell wäre die Regierung bereit, die Vorlage wieder in der alten Form einzubringen.

Abg. Dr. Paasche (Natl.): Der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form genügt in keiner Weise.

Abg. Dr. Spahn (Ctr.) wünscht die Worte „bis auf Weiteres“ zu streichen.

Es folgen Bemerkungen des Abg. Müller-Sagan.

Damit schließt die erste Lesung.

(Staatssekretär Dr. Nieberding betritt das Haus.)

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens.

(Den Verhandlungen hierüber wohnt in der Hofloge der Vice-Ober-Zeremonienmeister Baron von dem Knesebeck bei.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Das rothe Kreuz wird vielfach zu geschäftlichen Zwecken verwendet und man kann wohl sagen: gemißbraucht in einer Weise, die bisweilen verletzend wirkt, grade für die Mitglieder der Vereinigungen, die sich der idealen Aufgabe der Pflege von Kranken und Verwundeten im Felde gewidmet haben. Es ist gleichsam eine Forderung der Standesehre, die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, und ich bitte, denselben wohlwollend aufzunehmen.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) begrüßt den Gesetzentwurf mit Freuden und beantragt, die erste Berathung desselben in einer Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (Hospit. d. Natl.) schließt sich dem Vorredner an und spricht die Hoffnung aus, daß das Werk der verewigten Kaiserin Augusta nunmehr dauernd geschützt werde.

Abg. v. Blödau (b. k. Fr.) weist demgegenüber auf die Schwierigkeiten hin, die bei plötzlicher Entziehung eines bisher geltenden Rechts entstehen würden. Viele Geschäftsleute dürften durch den Gesetzentwurf schwer geschädigt werden.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Gegen die Auffassung des Herrn Vorredners muß ich sofort entschiedenen Widerspruch erheben. Als das Rothe Kreuz unter die Genfer Neutralität gestellt wurde, wußte Jedermann in Europa, daß es ein Wahrzeichen für die edlen Bestrebungen der Nächstenliebe sein sollte, mit denen sich die Vereine vom Rothen Kreuz beschäftigen. Deshalb war die Benutzung eines rothen Kreuzes als Waarenzeichen schon nicht ganz einwandsfrei. Es wird den Petenten unbenommen sein, ein Kreuz als Schutzmarke für seine Waaren weiter zu benutzen, nur wird es ihm verboten sein, ein rothes Kreuz zu wählen. (Sehr richtig!) Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß auch hier Entschädigungen gefordert werden können, dann müssen wir hier wie auf sozialpolitischem Gebiet überhaupt Halt machen, dann würden die Entschädigungsforderungen an die Gemeinschaften pekuniär gar nicht mehr zu bezahlen sein. (Sehr richtig!)

Abg. Dr. Zwick (freis. Vp.) spricht sich dahin aus, daß es ehemaligen Krankenschwestern vom Rothen Kreuz, die sich unter einer Oberin zur Ausführung der freiwilligen Krankenpflege zusammengethan haben, offen gelassen werden müßte, das rothe Kreuz weiter zu führen, damit sie nicht erheblichen Schaden leiden.

Hierauf geht die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Die zweite Berathung der endgiltigen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen Schutzgebietes für 1897/98 und die endgiltige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika für 1898 werden ohne Debatte erledigt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats, Reichsjustizverwaltung, Kapitel 65 Titel 1 Gehalt des Staatssekretärs, mit der Resolution Gröber betr. den Zweikampf.

Abg. Schrader (freis. Vgg.) wünscht ein beschleunigtes Tempo in der Regelung des Strafvollzuges und geht dann ausführlich auf die Duellfrage ein. Die Regierungen haben keinen ernstlichen Willen, das Duell zu beseitigen. Ich glaube auch nicht, daß die Resolution Gröber uns den richtigen Weg zur Beseitigung des Duells zeigt. Verläuft ein Duell unblutig, so wird die Strafe zu gering sein, hat es dagegen schwere Verletzungen im Gefolge, so wird die Strafe oft zu hart ausfallen. Wir beantragen nicht nur eine Gefängnißstrafe einzuführen, sondern eine solche von mindestens drei Monaten. In den Fällen, wo das Strafgesetzbuch Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter androht, muß für einen Offizier das Ausscheiden aus der Armee vorgesehen werden. Wenn wir ein neues Gesetz mit diesen Strafen haben, dann halte ich es auch für vollkommen ausgeschlossen, daß von dem Begnadigungsrecht in erheblichem Maße Gebrauch gemacht wird.

Abg. Roeren (Ctr.): Ich kann mich den prinzipiellen Ausführungen des Herrn Vorredners über die Vernunftwidrigkeit des Duellwesens vollkommen anschließen. Ich bedaure nur, daß auch Herr Schrader wieder das Duell als ein besonderes Vergehen charakterisirt hat; man sollte es wie jedes andere Verbrechen behandeln und dem gemeinen Strafrecht unterstellen. Redner richtet an den Staatssekretär des Reichsjustizamts die Frage, wie es mit der Entschädigung unschuldig Verhafteter stände. Auch bezüglich der bedingten Verurtheilung trage die Reichsregierung immer noch Bedenken.

Staatssekretär Dr. Nieberding: In der Frage der Entschädigung unschuldig Verhafteter walten große Schwierigkeiten und gleichwohl dürfte es nicht unmöglich sein, zu einer Einigung zu kommen. Derzeit aber glauben die Bundesregierungen nicht, schon eine Entscheidung treffen zu können. Die Schwierigkeit liegt darin, auf welche Weise es fortgesetzt werden soll, daß ein begründeter Rechtsanspruch auf die Entschädigung gesetzlich fixirt wird. Schieben Sie die Vertagung der Angelegenheit nicht unserm Mangel an gutem Willen zu, sondern der Schwierigkeit der Sache. Was die Frage der bedingten Verurtheilung angeht, so zeigt die neueste Denkschrift, daß in den letzten drei Jahren die Zahl der bedingten Begnadigungen um 39 Prozent gestiegen ist. Die Verbündeten Regierungen sind nach diesen Erfahrungen keineswegs davon überzeugt, daß der Weg der bedingten Verurtheilung dem Wege der bedingten Begnadigung vorzuziehen sei.

Abg. von Kardorff (Rchsp.): Der Bundesrath wird sich nicht für die Resolution Gröber entscheiden, und daran thut er auch Recht. Die Duelle haben im Allgemeinen abgenommen; aber ich weiß nicht, ob dem jetzigen ein Zustand vorzuziehen wäre, in welchem der beleidigte Ehemann ohne Weiteres seinen Gegner und seine Frau dazu über den Haufen schießt.

Abg. Bassermann (natl.) warnt vor einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches; dagegen sei eine Revision der Strafprozeßordnung nöthig durch Erweiterung der Kompetenz der Schöffengerichte. Die Resolution Gröber müssen wir ablehnen, dagegen sind wir bereit, den Antrag Schrader in einer Kommission zu prüfen. Vielleicht wäre für das Duell nicht obligatorisch, aber fakultativ die Gefängnißstrafe einzuführen. Vielleicht wäre auch eine Heraufsetzung der Strafminima am Platze. Richtig ist, daß die persönliche Ehre durch unsere Gesetze nicht genügend geschützt wird.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das Duell muß als das charakterisirt werden, was es in Wirklichkeit ist, nämlich organisirter Mord. Mord bleibt Mord und muß als solcher bestraft werden. Wir werden für den Antrag Gröber stimmen, behalten uns aber unsere Stellungsnahme zu einem eventuellen künftigen Gesetze noch vor. Wenn einem Gutsbesitzer oder Kaufmann auf Haiti das passirt wäre, was dem Redakteur Bredenbeck passirt ist, so würden Sie (rechts) nach neuen Schiffen schreien, aber in dem Augenblick, wo es sich um einen Arbeiter handelt oder um einen Redakteur, der die Interessen der Arbeiter wahrnimmt, schweigt das allgemeine Interesse. Der Polizeiminister hat seine Behauptungen über Bredenbeck nicht zurückgenommen. Jemanden, der Verleumdungen gegen einen anderen schleudert und diese nicht bei der ersten Gelegenheit zurücknimmt, nennt man, besonders wenn er sich in einer beamteten Stellung befindet, außerhalb dieses Hauses keinen Ehrenmann, innerhalb dieses Hauses —

(Präsident Graf Ballestrem: Trotz der Umschreibung, die Sie gemacht haben, ist Ihr Ausdruck unzulässig. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung.)

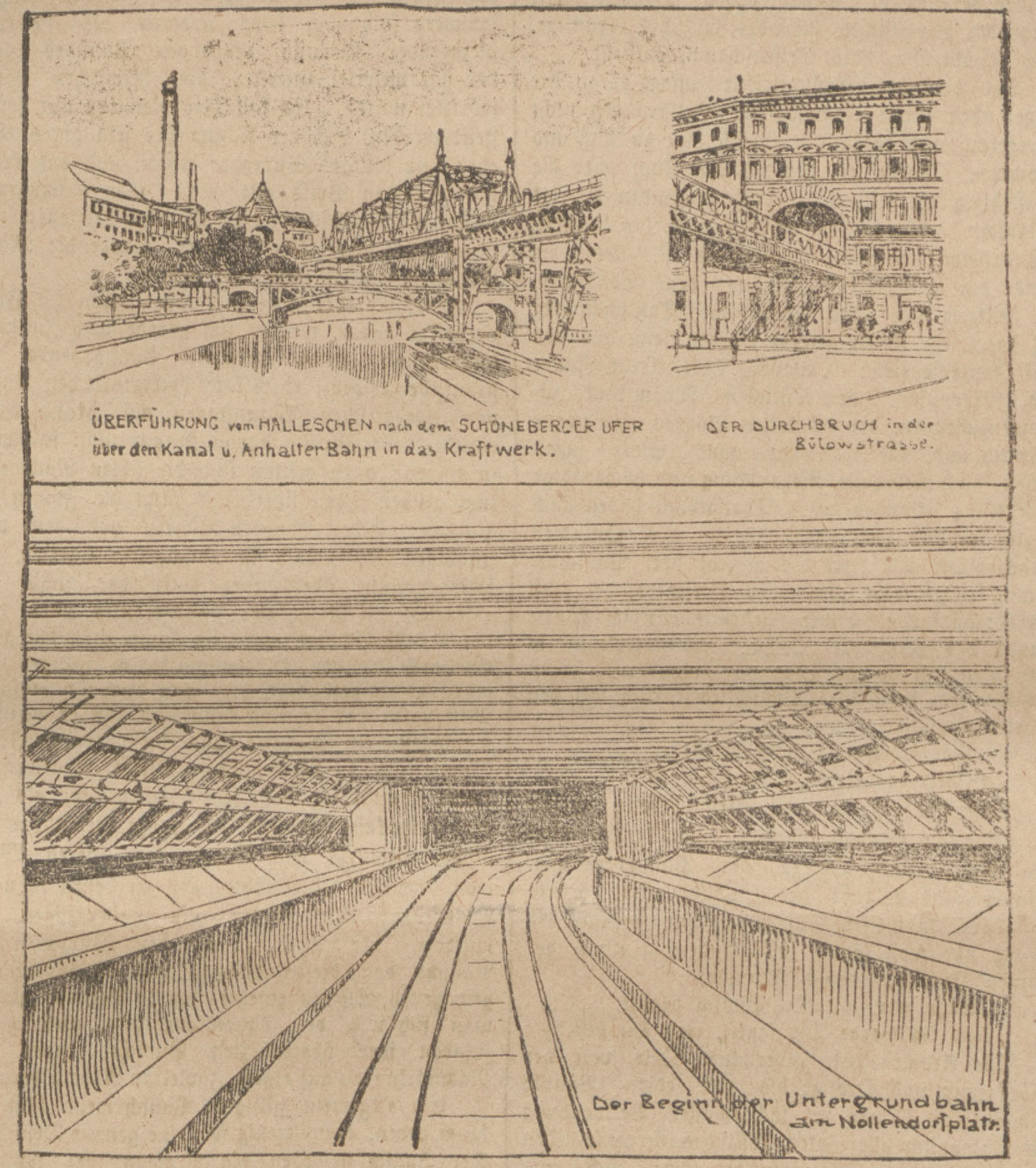
Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich habe nicht die Besorgniß, daß das deutsche Volk sein Vertrauen zu seinen Richtern verlieren wird. Von den Einzelfällen hätte der Herr Vorredner mir vorher Mittheilung machen sollen. Wenn er eine andere Organisation der Gerichte wünscht, so möge er mit seinen Parteifreunden die nöthigen Anträge stellen.

Bevollmächtigter für Sachsen Geheimrath Dr. Börner legt Verwahrung ein gegen die wider die sächsische Justiz erhobenen Vorwürfe.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung.

(Schluß 6¾ Uhr.)

Zur Eröffnung der elektrischen Hochbahn in Berlin.



Zur Eröffnung der Hoch- und Untergrundbahn.

Die landespolizeiliche Abnahme der Berliner Hochbahn ist erfolgt. Diesen Mittwoch findet eine Probefahrt statt, zu der neben anderen offiziellen Persönlichkeiten der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin Einladungen erhalten haben. So wird nun auch wohl die Eröffnung der Bahn für das Publikum in wenigen Tagen erfolgen.

Unterm 29. April 1893 entschied sich das Königlich preußische Staatsministerium, nachdem Jahre lang über den Bau einer elektrischen Hochbahn verhandelt worden war, für deren Ausführung. Am 22. Mai desselben Jahres wurde die Ausführung durch einen Erlaß des Kaisers genehmigt. Der Vertrag mit der Stadt Berlin kam erst zwei Jahre später zustande. Er datirt vom 18. und 25. Juni 1895. Am 10. September 1896 wurde, nachdem der Polizeipräsident unterm 15. März 1896 die definitive Genehmigung ertheilt, in der Gitschiner Straße der erste Spatenstich gethan. Noch in demselben Jahre wurden dreizehnhundert Cubikmeter Mauerwerk für den Unterbau der Viaductstrecke Hallesches Thor — Cottbuser Thor fertiggestellt. Vertragsgemäß sollte die Bahn Ende 1900 eröffnet werden. Ueber ein Jahr ist die Eröffnung verzögert worden, im wesentlichen durch die Schwierigkeiten, die von verschiedenen Seiten dem Unternehmen gemacht wurden. Diese Schwierigkeiten sind jetzt aber alle glücklich überwunden.

Man kann zwei Strenge der Hochbahn voneinander scheiden, den westlichen vom Potsdamer Platz bis zum Bahnhof Zoologischer Garten, der erst in einigen Monaten eröffnet wird, und den südöstlichen vom Potsdamer Platz zur Warschauer Straße, der dritte Strang Warschauer Straße — Zoologischer Garten hat nur zum Theil einen besonderen Charakter. Man rechnet darauf, daß der Strang Potsdamer Platz — Zoologischer Garten den größten Verkehr aufweisen wird. Die Verkehrscentren sind gut gewählt. Dazu kommt, daß die Hochbahn in der Schnelligkeit und Bequemlichkeit der Beförderung, wenn sie auch nicht an jeder Straßenecke hält, so doch alle bisherigen Verkehrsmittel überragt. Wenn man vom Nollendorfplatz nach dem Potsdamer Platz in 3 höchstens 4 Minuten gelangen kann, wird man gern ein kurzes Stück Weges zurücklegen, um den Bahnhof zu erreichen.

Die Gesammtkosten des fertigen Hochbahntraktes von der Warschauer Brücke bis zum Bahnhof Zoologischer Garten mit der Abzweigung zum Potsdamer Platz belaufen sich auf 34½ Millionen Mark. Von diesen Gesammtkosten werden fünf Millionen Mark durch Miethseinnahmen und sonstige Erträgnisse ihre Verzinsung finden. Die Bahn kostet sonach rund 30 Millionen Mark. Sie bedarf eines Verkehrs von 22,25 Millionen Personen, wenn sie die erforderlichen Zinsen aufbringen soll.

Die Eröffnung der Bahn hat sich, auch nachdem die Bahn fertig war, relativ lange verzögert, lediglich aus dem Grunde, weil nichts fehlen sollte und jede Unterbrechung des Betriebes vermieden werden muß.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 11. Februar 1902.

*[Beschäftigung ausländisch-polnischer Arbeiter.] Der Königl. Landrath erläßt folgende amtliche Bekanntmachung: „Diejenigen Landwirthe, die ausländisch-polnische Arbeiter beschäftigen wollen, haben die Anzahl und den Zeitpunkt, von dem ab die Beschäftigung beginnen soll, mindestens 4 Wochen vorher durch den Herrn Amtsvorsteher mir anzuzeigen und den ihnen dann zugehenden Verpflichtungsschein zu unterschreiben. Im Uebrigen bleiben alle früheren über Unterbringung 2c. gegebenen Bestimmungen in Kraft. Ich werde unnachsichtlich mit Ausweisung der Arbeiter auf Kosten des Arbeitsgebers vorgehen, wenn gegen diese Bestimmung verstoßen wird oder die Anmeldung nicht rechtzeitig vorher geschehen ist."

§ [Thierseuche.] Nach amtlicher Feststellung herrschte Anfang Februar die Maul- und Klauenseuche in Westpreußen nur auf einem Gehöft des Kreises Tuchel und in Ostpreußen auf einem Gehöft des Kreises Osterode, Pommern hatte 4 und Posen 2 Fälle. Die Schweineseuche herrschte in Westpreußen auf 21 Gehöften in 11 Kreisen, in Ostpreußen auf 102 Gehöften in 20 Kreisen, in Pommern auf 24 Gehöften in 12 Kreisen und in Posen auf 58 Gehöften in 21 Kreisen. Neue Fälle von Pferderotz waren einer in Westpreußen (Graudenz) und drei in Westpreußen (Königsberg zwei und Wehlau einer) aufgetreten.

† [Die Vereinigung ostdeutscher Handelskammern] hat auf Antrag der Handelskammer in Sorau beschlossen, eine Revision der Kreisordnung vorzubereiten. Zu diesem Zweck werden Erhebungen über die Vertretung der Stadt- und Landgemeinden in den Kreistagen sowie der Kreise in den Provinziallandtagen angestellt.

§ [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung standen 6 Sachen zur Verhandlung an. Von diesen betraf die erste die Arbeiterfrauen Anna Kuszminski und Marianna Wierzbowski aus Leibitsch. Die Angeklagten waren beschuldigt, in der Nacht zum 11. März v. Js. dem Gemeindevorsteher Heinrich aus Leibitsch aus einer Kartoffelmiethe $1^1/_2$ Ctr. Kartoffeln gestohlen zu haben. Sie wurden zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der zweiten Sache war die Arbeiterfrau Josefa Chojnacki aus Friedenau geständig, am 24. Januar d. Js. aus den Geschäftslokalen des Kaufmanns Kiewe und des Fleischermeisters Romann hierselbst, ersterem 3 Paar wollene Frauenbeinkleider, letzterem 5 Pfd. gekochten Schinken und 5 Pfd. Speck gestohlen zu haben. Sie wurde mit 9 Monaten Gefängniß bestraft. — Demnächst betraten unter der Beschuldigung des Diebstahls der bereits vielfach vorbestrafte Mühlenbauer Theodor Sadetzki aus Bromberg und der Arbeiter Friedrich Eichler aus Marienburg die Anklagebank. Die Angeklagten trafen am Abend des 3. Januar d. Js. in der Gastwirthschaft von Hoppe hier mit dem Brenner Albert Goldak aus Gramtschen zusammen. Goldak war bereits angetrunken, trotzdem kneipte er mit den Angeklagten weiter. Er schlief schließlich dabei ein. Als er erwachte waren die Angeklagten verschwunden, mit ihnen aber auch seine Taschenuhr und Kette. Die Angeklagten wurden des Diebstahls an diesen Gegenständen für schuldig befunden und Sadetzki zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus, Ehrverlust auf 3 Jahre und Polizeiaufsicht, Eichler zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der 5. Sache wurde gegen die Fabrikanten Rudolf Alber und Gustav Schulz von hier wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 12. Mai 1894, betreffend den Schutz von Waarenzeichen verhandelt. Die Angeklagten sind Inhaber einer Bonbon-, Marzipan- und Honigkuchenfabrik. Anfangs August v. J. beantragten sie bei dem Patentamt in Berlin die Eintragung eines Waarenzeichens, darstellend ein Knusperhäuschen mit den Figuren von Hensel und Gretel und der Hexe. Ihr Antrag wurde jedoch abgelehnt, weil ein solches Waarenzeichen bereits für den Fabrikanten Bocklitz in Berlin eingetragen war. Trotzdem ließen die Angeklagten eine größere Menge Düten mit dem gedachten Waarenzeichen anfertigen und verwendeten dieselben in ihrem Geschäft. Das Waarenzeichen wies allerdings geringe Abweichungen von dem Bocklitzschen Waarenzeichen auf, stimmte im großen und ganzen aber mit diesem überein. Wegen dieses Vergehens verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagten zu je 200 Mk. Geldstrafe, eventl. zu je 20 Tagen Gefängniß. Gleichzeitig wurde auf Vernichtung aller noch im Besitz der Angeklagten befindlichen, mit dem qu. Waarenzeichen versehenen Gegenstände erkannt. Ferner wurde dem Bocklitz Publikationsbefugniß zugesprochen. — In nicht öffentlicher Sitzung wurde alsdann noch der Arbeiter Johann Dudzinski aus Mocker wegen Zuhälterei mit 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust bestraft.

Aus den Geheimnissen der Punschbereitung.

Ein feucht-fröhliches Wort zur Faschingszeit von

Dr. **Curt Rudolf Kreuschner.**

(Nachdruck verboten)

Wo Menschen nach des Werktages Mühen und Plagen fröhlich mit einander versammelt sind, pflegt es ohne stärkende Getränke nicht abzugehen. Mag der Alkohol auch für Hunderttausende, die ihn auch in kleinen Mengen nicht vertragen können, ein hochgefährliches Getränk sein, welches sie zu Dingen und Thaten verleitet, denen die bittere Reue fast auf dem Fuß folgt, so verehren Andere in ihm doch den Sorgenbrecher und mit Recht sagt schon der alte bowlenverständige Horaz:

Nec placere diu nec vivere carmina possunt
Quae scribuntur aquae potoribus.

Allerdings kann man sich ja auch bei Himbeerlimonade und Bliemchenkaffee nach dem bewährten Rezept: „fünfzehn Bohnen, sechszehn Tassen" zu einer gewissen Talmibegeisterung heraufschwingen; aber sie ist auch danach, sie bleibt wässerig wie ihr Fundament, und man ist versucht, solchen Getränken dasselbe zuzurufen, was die Nonne zum Ritter Toggenburg spricht:

„Ruhig mag ich Euch erscheinen,
Ruhig gehen sehn."

Es ist betrübend, aber deswegen nicht weniger wahr, daß der Norden energischere Getränke heischt als der sonnendurchglühte Süden. Wenn sich der Deutsche zur Karnevals- und Faschingszeit der Geselligkeit mit frohem Behagen hingiebt, während draußen in finsterer Mitternacht ein eisiger Boreas die Schneeflocken wie der Wolf die Heerde vor sich hertreibt, dann wollen es selbst Bier und Wein nicht mehr recht thun und im Vorgefühl des frostigen Weges zu den heimischen Penaten wendet man sich dem Punsch zu, der flüssiges Feuer in die Adern gießt, wenn er — notabene — von sachverständiger Hand und nicht von einem Sparmeister bereitet ist, unter dessen Händen statt glühender Lavafluthen ein fades, lauliches Gemenge, halb Spülwasser, halb Seifenschaum, entsteht.

Bei deutscher Gründlichkeit pflegt es in der Regel ohne einige etymologische Erklärungen nicht abzugehen, und deshalb sei gleich hier zu Nutz und Frommen Desjenigen, der sich den Kopf über die Entstehung des seltsam-babarisch klingenden Wortes „Punsch" zerbricht, wenigstens das eine bemerkt, daß dasselbe indischen Ursprunges ist. Dort, im Lande der heiligen fünf Ströme, dem Pendschab, der heiligen fünf Fabelbücher, der Tantschatantra soll zuerst die Kunst gelehrt worden sein, aus den fünf Ingredienzien: „Wasser, Thee, Arrak, Zucker und Zitronensaft", den köstlichen Wärmtrank zusammenzubrauen, der im kalten Norden eine zweite Heimath und, wie wir nicht ohne Stolz sagen dürfen, auch liebevolle Behandlung und hochgradige Veredelung gefunden hat. Thatsächlich haben auch Engländer und Holländer, welche aus Ostindien zurückkehrten, von dort das Rezept der Punschbereitung mitgebracht, und wenn Derjenige, der einst des Gymnasiums Bänke gedrückt hat, im Worte Punsch das Zahlwort „πέντε" wiedererkennt, so kann man sich in der That nur wundern, wenn Schiller sein berühmtes Punschlied kecklich mit den Worten beginnt:

„Vier Elemente, innig gesellt,
Bilden das Leben, bauen die Welt."

Natürlich sind die fünf Bestandtheile, welche die altindische Bramanenweisheit vorschreibt, nicht das Alpha und Omega der Punschbereitung. Kein Getränk erlaubt der Individualität seines Verfassers so weiten Spielraum, wie gerade der Punsch und man könnte in Abänderung eines bekannten Sprüchleins fast behaupten:

„Sage mir, wie Du Punsch braust,
Und ich werde Dir sagen, wer Du bist."

Alle Aromen und ätherischen Oele von der Muskatnuß und Orange bis zur edlen Vanille und Ananas können bei sachgemäßer Verwendung ein harmonisch abgetöntes, köstliches Getränke geben und während die Leistungen des Einen sich zeitlebens nicht über das Niveau eines elenden Kutscherxüffs (wohlgemerkt nicht mit „g'f", sondern mit „x" geschrieben) erheben, gestalten sich dieselben bei genialem Kunstverständniß, welches einander widerstrebende Geschmackskompositionen zu vermeiden weiß, zu einem schwungvoll komponirten, himmelanstrebenden Gedicht, zu einer auf fessellosen Rhytmen einherstürmenden Rhapsodie.

Die moderne Gegenwart strebt dahin, unsere vielgeplagten, mit so viel Kunst und Aesthetik überbürdeten Frauen von jedem Handgriff in Küche und Keller zu entlasten, bis das Ideal mancher Frauenrechtlerinnen erfüllt ist, die Küche ein höchst überflüssiger Raum der Wohnung wird, und der Zukunftsnahrungsbrei der sozialdemokratischen Gleichmacherei aus einem Hahne an der Wand gebrauchsfertig in die Schüssel läuft. Dieser Tendenz, zu deren Verwirklichung man übrigens den kommenden Generationen nur ein aufrichtiges „Wohl bekomms" wünschen kann, entspricht es, daß man heutzutage allerhand Punschessenzen und Extrakte, die fabrikmäßig hergestellt sind, fertig zu kaufen bekommt.

Es wäre nun höchst ungerecht, wenn man über alle diese Produkte, welche meistens unter hochtrabenden Namen wie Kaiser-, Ananas-, Burgunder-Punsch in den Verkehr gebracht werden, unterschiedslos dasselbe vernichtende Urtheil fällen wollte. Ein echter schwedischer Punsch, wie er von Cederlund, Jöner und anderen reellen Firmen in den Handel kommt, besteht auch auf der Zunge des kritischen Gourmets. Er ist ja schließlich auch fast mehr ein Liqueur, der meistens kalt, in unverdünntem Zustande oder vermischt mit Wein und Champagner genossen wird, und läßt sich nur schwer in gleicher Qualität am häuslichen Heerde herstellen. Dasselbe gilt von den erstklassigen Produkten anderer Weltfirmen wie Wynand & Fockinck und anderen. Von den unterschiedlichen Punschessenzen aber, welche um billiges Geld von 1 bis 3 Mark verkauft werden, gilt mit wenigen Ausnahmen der Vers aus dem „Ring des Polykrates":

„Da wendet sich der Gast mit Grausen",

und wenn man erwägt, daß an solch einer Flasche Punschextrakt nicht nur der Fabrikant, der obendrein die Kosten der eleganten Etikettirung und Aufbereitung zu bestreiten hat, sondern auch der Großhändler und Detaillist verdienen will, leuchtet es ein, daß die wirklichen Erzeugungskosten nicht einmal die Hälfte desjenigen betragen dürfen, was der punschlüsterne Konsument dafür bezahlen muß.

Die Punschfabrikation großen Stiles bedient sich zur Herstellung ihrer Erzeugnisse ähnlicher Methoden wie die Schnaps- und Liqueur-Industrie. Wenn ehedem fleißige Mönche duftende Kräuter zusammenlasen und in des Klosters Mauern sorgsam destillirten, bis daraus ein köstlicher Benediktiner, eine Chartreuse verte, ein kärntnerischer Klostergeist und dergleichen andere gute Dinge entstanden, so ist für die heutige Ramschwaare von Punsch und Liqueur nicht weiter erforderlich als ein tüchtiges, großes Spirtusfaß, der Hahn der Wasserleitung, Zucker oder Saccharin, Farbstoff und die in chemischen Fabriken hergestellten Bouquethäer. Diese ganze, dunkle Manipulation verbirgt sich schamhaft unter dem klangvollen Namen der Methode der Charente. Ebenso wenig aber wie hiermit die Existenz echter, noch altbewährten, ehrlichen Rezepten komponirter Punschextrakte im Handel in Abrede gestellt wird, soll mit dem Ebengesagten behauptet werden, daß die billige, mit chemischen Aromen hergestellte Messenwaare gesundheitsgefährlich und schädlich sei. Das ist in den weitaus meisten Fällen, falls nicht die berüchtigte Mirbanessenz und andere gefährliche Stoffe verwendet werden, nicht der Fall, und die Kopfschmerzen des eventuellen nächsten Morgen vorhandenen Katzenjammers sind auch keine ärgeren als sie dem allzureicher Genusse desjenigen Punsches folgen, der mit vielerlei Gewürz am heimischen Herde fabrizirt wurde. Es soll hier vielmehr nur festgestellt werden, daß der Käufer für sein gutes Geld eben nur billiges Surrogat erhält, und daß er sich um denselben Preis mit nicht eben allzugroßer Mühe ein ungleich edleres Getränk herstellen kann, wenn über dem Werke seiner Hände die Manen Brillat-Savarins freundlich walten.

Gar Mancher mag sich wohl schon die Frage vorgelegt haben, warum sich gerade vom Zukunftshintergrund eines heiteren Punschabends das dräuende Gespenst eines kopfschmerzenreichen Katers von tigergleichen Dimensionen als Mene tekel abhebt. Der Grund davon ist gar nicht so schwer zu finden; denn erstlich sind die üblen Nachwehen zum großen Theil überhaupt nicht die Folgen des Punsches selber, sondern rühren von dem vielstündigen Aufenthalt in rauchgeschwängerter, mit Lampendunst überladener Luft her, und sind eigentlich ein Rauchkater; andererseits aber wird bei der Punschbereitung noch immer furchtbar gegen den auch bei der Bowlenfabrikation giltigen Erfahrungssatz gesündigt, daß man auch mit einfachen Mitteln Großes erzielen kann und daß es unzweckmäßig ist, ein Dutzend und mehr der gewürzten Substanzen zu verwenden. Dieses eingewurzelte Uebel schreibt sich von jenen Zeiten her, als nach der Entdeckung Indiens der ganze Reichthum tropischer Gewürze nach Europa kam, deren Werth man unendlich überschätzte und in denen man die Quintessenz alles Guten und Heilkräftigen vermuthete. Je mehr man nun dem Würzwein und Punsche von diesen damals fast mit Golde aufgewogenen Stoffen zusetzte, um so Besseres glaubte man sich und den Gästen anzuthun, und so entstanden jene überwürzten Punsche, deren böse Nachwirkungen auf einem Zuviel an Aroma beruhen.

Ein allgemein giltiges Punschrezept läßt sich kaum geben, ebensowenig wie eine genaue Definition. Der Punsch ist eben ein Proteus, der sich nach der einen Seite hin in das Gebiet des Grogs verliert, dem man nur Zitrone oder Orange zuzusetzen braucht, um etwas Punschähnliches zu erhalten, und der in seinen kalten Formen sachte in das Gebiet der Bowle hinüber gleitet. In dem mir vorliegenden Rezeptbuche der seligen Davidis, welches sich durch eine unheimliche Vorliebe für Muskatnuß auszeichnet, findet sich unter etlichen zwanzig Punschrezepten Spreu und Weizen, gar manches minderwerthige, aber auch edle Getränke, hohe, geistliche Herren wir Kardinal und Bischof, von welchem der ehrsame Theologie-Kandidat Hieronymus Jobs in seiner klassischen Prüfung auf die Frage: „Quid sit Episcopus" sagt:

„Ein Bischof ist, wie ich denke
Ein sehr angenehmes Getränke
Aus rothem Wein, Zucker und Pomeranzensaft
Und wärmt und stärkt mit großer Kraft."

Hoch erhaben über diesen Anweisungen unserer einheimischen Kochkünstlerin, der es als Frau Niemand verübeln kann, wenn ihr die divine Inspiration Seitens der Geister des Alkohols fehlt, steht die Wissenschaft eines 1862 in New-York erschienenen Buches „Barkeepers Guide„ welches unter der Rubrik „How to mix drinks" 79 Punschrezepte enthält, und dem Interessenten nur angelegentlich zum Studium empfohlen werden kann.

Alkoholreicher Punsch ist, wenn er heiß genossen wird, stets ein Getränk, welches leicht zu Kopfe steigt, und deshalb findet der kalte Punsch auch zur Winterszeit immer zahlreichere Anhänger. Aus der großen Zahl einfacher, aber bewährter Rezepte will ich hier nur zwei mittheilen, welche beide dem fernen Osten entstammen, wo Alkohol Triumpf ist. Das Eine, welches ich in einem Kreise von russischen Offizieren der Garnison Kiew kennen lernte, besteht einfach in einer Mischung von ein Drittel Maraschino mit zwei Drittel Champagner. Die Kenntniß des zweiten, welches den bedeutungsvollen Namen „Tigermilch" trägt, verdanke ich russischen Studenten. Man löst ein sehr reichliches Quantum Zucker in heißem Rothwein auf und setzt, auf je einen Liter Wein eine ganze Flasche spanischen Süßwein, wie Malaga oder Madeira — Marsala thut es auch — und eine ganze Flasche Arrak oder feinen Rum zu. Wasser, Orangen oder Gewürze bleiben dieser Mischung am besten gänzlich ferne, die ihr Aroma auch ohne weitere Zuthaten in sich trägt. Wer das Effektvolle liebt, mache diesen Punsch warm, drehe die Zimmerbeleuchtung herunter, zünde den Punsch mit einem Streichhölzchen an und schenke aus dem in gespenstischen, bläulichen Flammen leuchtenden Feuerkrater in nicht zu kleinen Gläsern ein.

Weit schmackhafter aber ist es, den Punsch in Eis frappirt zu serviren und haselnußgroße Stückchen Kunsteis zur weiteren Kühlung beizustellen. Gut verkorkt, hält sich diese Tigermilch übrigens durch Wochen und Monate. Richtig geführt und in eiskaltem Zustande verräth sie durch nichts ihren hohen Alkoholgehalt, und bietet demjenigen, der seinen Gästen einen kleinen Spitz anhängen will, das ausgezeichnetste Mittel zur Erreichung dieses hinterlistigen Zweckes. Die Nachwehen sind übrigens milde, sofern man den Rath befolgt, keinerlei weitere Zuthaten hinzuzufügen. Auch der Zusatz von Champagner ist nicht vortheilhaft, da die Kohlensäure sich nicht mit dem Aroma des Süßweines verträgt.

Vermischtes.

499,402,894 Personen, also fast eine halbe Milliarde, wurden im Jahre 1901 in Berlin von den Straßenbahnen, der Stadt- und Ringbahn und den Omnibussen befördert, gegen 458 445 648 Personen im Jahre 1900. Es wurden also 40 957 246 Personen im Jahre 1901 mehr befördert als im vorhergehenden Jahre. Auf den Tag berechnet, beträgt die Beförderung 1 368 224 Personen gegen 1 250 015 im Jahre 1900.

Lord Kitcheners Humor. Der Specialcorrespondent des „Daily Telegraph" erzählt: „Viele unserer gerade nicht erfolgreichen Colonnenführer pflegten stets an den Obercommandirenden nach Pretoria lange Telegramme zu richten, wenn sie zu melden hatten, daß sie die Buren sahen und aus weiter Entfernung eine oder zwei Granaten nach dem Feinde warfen oder einige Flintenschüsse mit ihm austauschten. In der Regel hieß es in den Telegrammen: „Man sah während des Gefechtes mehrere Buren aus den Sätteln fallen." Lord Kitchener, der darauf besteht, daß nur die Feinde gezählt werden sollen, die man wirklich in die Hände bekommen hat, wurden Meldungen dieser Art langweilig. Als er nun neulich wieder eine Meldung bekam, in welcher von aus den Sätteln gefallenen Buren die Rede war, telegraphirte er an den ruhmbedeckten Offizier zurück: „Ich hoffe, die Buren haben sich nicht weh gethan, als sie aus den Sätteln fielen."

Eine dumme Redensart, die er in angetrunkenem Zustande geäußert hatte, brachte dieser Tage den Maurergesellen Rudolf Thews aus Lawischkehmen vor die Insterburger Strafkammer. Ende September v. J. weilte der Kaiser im Jagdschloß Rominten, während in Szittkehmen eine Kompagnie des Infanterie-Regiments. Nr. 59 lag. Am 25. September traf Thews auf einer Fußreise in Szittkehmen in angetrunkenem Zustande ein und ging nach dem Kehlbacherschen Gasthause, wo er sich auf eine Bank setzte. Man sprach über Personen, die in der Nähe anarchistische Schriften verbreitet hatten und verhaftet worden waren. Thews mischte sich in die Unterhaltung und äußerte: „Na, ich schieße den Kaiser todt." Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß er so etwas im Kruge nicht sagen dürfe, wiederholte Thews seine Aeußerung. Thews wurde von einer Patrouille festgenommen. Amtsvorsteher Steiner bekundete im Termin, daß Thews sehr betrunken gewesen sei und bei ihm eine Absicht, den Kaiser zu beleidigen, nicht vorgelegen haben kann. Am nächsten Tage sei Thews sehr niedergeschlagen gewesen und habe geweint. Der Amtsvorsteher bezeichnete den Angeklagten als einen tüchtigen und fleißigen Menschen, der als Handwerker für zwei arbeite. Der Gerichtshof sprach Thews frei, weil er bei getürbtem Bewußtsein gewesen und nicht die Absicht zu beleidigen, gehabt hat, sich auch nicht der schweren Tragweite seiner Aeußerungen bewußt gewesen ist.

Einen komischen Prozeß hat Sarah Bernhardt, die sich bekanntlich auf Prozesse so gut versteht, wie auf Reklame, gewonnen. Es handelt sich um das Szepter der Theodora, der byzantischen Kaiserin in dem bekannten Stücke von Sardou. Vor dem Richter Ditte erschien ein junger Mann, der aussah, wie jeder andere junge Mann in Gehrock und Filzhut, nur trug er in seiner Rechten ein von Gold und Edelsteinen funkelndes Szepter. Ein Löwenkopf aus Bergkrystall, den ein feines Perlenhalsband umschlang, saß auf der Spitze des Herrscherstabes, dessen Handhabe mit Smaragden, Rubinen und Türkisen geschmückt war. Köpfe von Engeln und Dämonen glänzten längs des Stabes einciselirt. Um dieses Szepter also klagt der Juwelier Foix gegen die Schauspielerin und Theaterdirektorin Sarah Bernhardt, die bei ihm für die Theodora-Ausstattung eine Reihe von Kleinodien bestellt hatte, welche auf seiner Rechnung mit der Kleinigkeit von 33 718 Franken und 45 Centimes angesetzt waren. Frau Sarah hatte hierauf 23 150 Franken bezahlt, worauf Herr Foix das Szepter aus dem Theater wegholen ließ und es ihr immer nur Abends beim Beginn der Vorstellung leihweise überließ, um es dann nach dem Fallen des Vorhanges wieder mit nach Hause zu nehmen. Dieses Hin- und Hertragen des Szepters wurde der nervösen Künstlerin aber bald langweilig und eines Abends warf sie den Boten des Juweliers, der Theodoras Herrscherstab wieder abholen wollte, in sehr wenig fürstlicher Weise zum Theater hinaus. Sie fügte hinzu, daß sie eine Anzahl ihrer eigenen Perlen und Edelsteine zu dem Schmuck des Szepters hergegeben habe, so daß nach der Bezahlung der beträchtlichen Summe das Werthstück jetzt ihr gehöre. Der Richter hat nun gegen den klagenden Juwelier entschieden und Theodora thront alle Abend im rechtmäßigen Besitz ihres edelsteinfunkelnden Szepters auf dem Kaiserthron zu Byzanz.

Von einem Reiterstücklein wird aus Zürich berichtet: Als letzthin die schweizerischen Kavallerieoffiziere in der „Tonhalle“ ihre Jahreszusammenkunft abhielten und nach Erledigung der Arbeiten sich zum Banket in dem im zweiten Stockwerk befindlichen Uebungssaal versammelten, erschien zur nicht geringen Ueberraschung der Gäste ein Leutnant hoch zu Roß im Banketsaal. Er war auf unbeschlagenem Thiere über die Treppen ins zweite Stockwerk hinaufgeritten und nahm auch denselben Weg wieder ins Freie.

Aus den „Fliegenden Blättern“.

Schell gefaßt. Procurist (ins Zimmer stürzend): Herr Commerzienrath, unser Kassirer ist durchgebrannt! — Commerzienrath: Frau, zähl' schnell de Mädeln, ich zähl's Geld!

Höchste Devotion. Hofmarschall (zum Schriftsteller, der aus einem Buche vorliest): Bitte, halten Sie das Buch so, daß Hoheit nicht immer den Rücken desselben ansehen muß!

Rücksichtslos. Fremder (in der Sommerfrische): Na, Loisl, Ihr habt ja jetzt gar einen neuen Vorstand; — der frühere ist ja aus dem Verein ansgetreten. Warum denn? — Loisl; Weil wir bei der letzten Kirchweih 's Raufen ang'fangt hab'n ohne auf ihn z. warten!

Anzeige. Ich verkaufe von morgen ab mein zurückgesetztes Waarenlager so billig, daß ich mich schäme, die Preise zu veröffentlichen. Woll- und Weißwaaren-Handlung, Stadt-Platz 12.

Das Schlimmste. . . . Also bei dem Eisenbahnunglück fuhr die Locomotive mit dem Wagen, in welchem Frau Gräfin saßen, direct in einen Wartesaal? — Gräfin,: Ja, und denken Sie sich, — wie entsetzlich! — in den Wartesaal IV. Klasse!!!

Aus den „Lustigen Blättern“.

Die Ueber-Köchin. Madam, sei'n Se man nicht böse, det is heite een perverses Beefsteak!

Fatal. Was sind Sie für eine Geborene! Frau Baronin? — Müller, Herr Leutnant! — O pardon!

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Dienstag 11. Februar.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	17	20	18	—
Roggen	"	14	80	15	20
Gerste	"	12	20	12	80
Hafer	"	14	—	15	—
Stroh (Richt-)	"	8	—	9	—
Heu	"	8	—	9	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	20	2	25
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	10	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	20	1	40
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	70	—	—
Schmalz	"	—	—	—	—
Karpfen	"	—	—	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	—	—	—	—
Hechte	"	1	—	1	20
Barbine	"	—	—	—	—
Bressen	"	—	70	—	90
Barsche	"	—	50	—	80
Karauschen	"	—	-	—	—
Weißfische	"	—	40	—	50
Puten	Stück	4	50	7	—
Gänse	"	3	—	5	—
Enten	Paar	4	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	30	2	—
" junge	Paar	1	50	2	—
Tauben	"	—	—	—	—
Butter	1 Kilo	1	60	2	40
Eier	Schock	2	80	4	40
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	"	—	18	—	20
Spiritus	"	1	20	1	30
" (denat.)	"	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—25 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—25 Pf., Salat pro 0 Köpfchen 00 Pfg. Spinat pro Pfd. 00—25 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 00—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10—15 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 2 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—25 Pfg., Radieschen pro 0 Bd. —0 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 15—35 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—0 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00 0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 00—00 Mk.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 10. Februar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito hochbunt u. weiß 724—737 Gr. 141 M.
transito bunt 713 Gr. 135 Mk.
transito roth 708—769 Gr. $117^1/_2$—132 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
inländ. grobkörnig 750 Gr. 143 Mk.
transito grobkörnig 714—756 Gr. 102—103 Mk.
transito feinkörnig 744—756 Gr. 102—103 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 638—698 Gr. 125—135 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 135 Mk.
transito Victoria 170 Mk.
inländisch weiße 146 Mk. bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Pferde- 129 Mk.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 173 Mk.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 143 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer $148^1/_2$—155 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 92 Mk. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 100—164 Mk.
roth 88—96 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,25—$4,47^1/_2$ Mk. Roggen 4,45—$4,57^1/_2$ Mk.

Rohzucker. Tendenz: stetig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser $6,52^1/_2$ incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 4,90 Mk. incl. Sack bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 10. Februar 1902.

Weizen 172—178 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

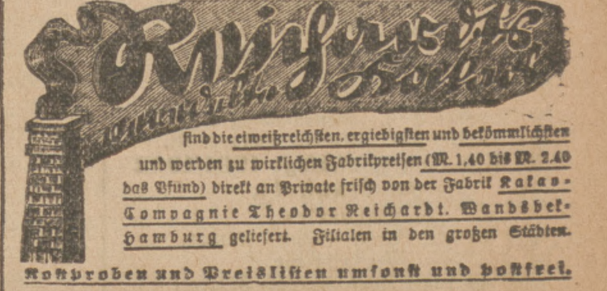
Roggen, gesunde Qualität 148—152 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.



---

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

2. Klasse. 2. Ziehungstag, 10 Februar 1902. Vormittag.
Nur die Gewinne über 116 Mk. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

65 76 129 44 318 86 89 421 36 563 666 74 887 1271 479 798 829 901 2075 425 27 525 38 3382 450 963 4142 255 366 487 709 36 70 71 802 9 38 61 80 907 31 5498 755 812 14 83 949 6227 63 66 452 605 7439 67 528 673 814 8148 308 62 569 707 90 913 9092 122 479 515 681 706 51 76 843 956

10030 193 233 526 662 96 788 833 60 961 11030 47 278 394 416 681 770 963 12013 28 45 142 326 647 49 98 966 83 91 13010 61 76 100 225 73 358 428 50 648 96 792 847 50 14143 589 702 74 803 7 12 40 991 15091 191 238 45 57 452 (200) 961 16054 241 99 333 459 586 93 17062 175 376 467 83 578 677 934 42 62 18003 115 76 435 46 51 548 56 69 80 709 876 (300) 19087 133 72 295 684 892

20084 (200) 236 303 6 453 82 517 630 749 828 30 958 93 21174 207 72 614 89 22065 105 297 387 409 527 78 807 903 48 95 23000 51 155 342 414 654 702 9 868 92 967 89 24094 365 84 516 77 711 28 973 25029 167 94 203 57 402 814 76 967 26161 221 325 28 460 94 535 672 75 86 802 27086 254 633 898 900 28041 54 155 95 263 386 98 488 546 98 768 813 38 902 8 29007 25 50 274 337 487 504 52 721 91 93 98 993

30011 27 44 186 259 477 509 53 79 623 981 31005 263 327 49 414 24 509 87 799 860 97 32017 94 308 528 712 50 838 33049 108 20 212 24 51 369 417 542 34231 587 737 67 845 973 35182 209 368 446 602 72 742 65 92 800 36054 85 156 206 544 86 764 867 930 37130 57 202 385 444 68 536 663 992 38420 720 94 846 39265 432 601

40010 35 94 479 97 41081 208 15 58 79 94 413 63 73 565 734 42058 282 332 415 501 43 54 643 86 941 43002 274 77 88 310 73 88 435 619 738 819 927 44017 159 344 633 61 715 829 96 942 98 45135 298 312 799 878 955 46038 69 123 74 83 374 456 509 695 709 82 852 75 84 924 39 98 47018 124 372 435 549 705 852 901 26 48149 65 409 50 981 95 49149 388 402 55 96 656 714 75 99 846

50081 289 644 840 921 (200) 58 51087 280 372 88 498 531 75 90 640 971 52031 53 59 169 239 98 370 81 467 600 58 852 53087 121 335 476 936 39 54179 82 241 310 480 578 774 816 28 89 949 55032 465 76 536 856 963 70 56143 307 547 51 65 83 99 613 14 791 896 57061 105 477 751 91 856 92 58013 16 69 211 47 389 652 842 (200) 59021 130 72 722 945 96

60022 190 338 474 587 711 822 915 61019 21 346 585 763 842 74 984 62037 176 226 327 769 88 861 71 999 63024 139 351 489 562 706 843 64003 20 371 454 532 83 981 65037 87 123 328 466 747 75 893 66617 40 743 80 87 876 909 21 67178 517 77 642 703 800 901 38 68033 132 65 230 322 417 27 (300) 576 668 74 731 988 69137 80 211 18 323 33 429 527 53 666 846 69 903 (1000) 90

70020 176 99 698 924 71039 308 54 91 461 716 18 72007 90 118 89 270 310 91 424 42 87 631 773 74 984 73080 108 33 82 214 345 402 16 (200) 17 671 700 923 74054 63 291 416 545 688 841 (200) 75067 293 550 646 730 42 (200) 948 76004 82 83 288 539 690 747 869 77318 452 602 45 870 931 59 78040 66 140 91 235 38 74 94 468 554 79086 106 31 54 275 99 653 776

80221 327 429 51 529 52 56 92 700 852 83 81209 333 426 34 82 577 710 876 82056 353 507 96 973 83045 292 402 93 563 656 740 84006 211 63 364 539 80 97 660 853 70 85099 108 18 48 (300) 407 33 528 76 637 94 99 731 84 850 982 86087 89 262 86 439 580 658 66 707 54 883 966 87064 98 184 206 9 35 321 84 96 454 537 617 70 79 867 942 83 88195 306 73 91 481 569 89043 186 229 453 506 955

90042 132 253 462 509 19 63 701 (5000) 614 51 749 88 817 44 953 80 91099 299 375 654 75 98 720 860 962 66 92028 139 96 312 400 537 895 93012 103 10 210 474 902 94515 51 77 719 79 905 95097 145 267 314 50 452 515 46 814 40 67 79 96067 263 76 351 99 551 930 97057 183 307 18 543 862 98537 894 917 50 99083 89 345 525 607 749 769 870 927

100174 216 68 402 (300) 98 624 73 724 57 75 883 957 101025 43 320 471 84 674 102201 334 440 608 51 (200) 741 886 87 103149 235 36 67 82 476 501 3 97 612 18 104002 108 45 209 45 95 304 22 540 41 53 602 35 804 923 54 87 105085 293 361 520 631 832 92 106005 208 569 624 92 727 822 925 26 84 107216 52 313 674 702 8 831 41 108112 27 331 479 629 54 805 910 47 83 109305 401 623 753 931 (200)

110084 287 399 538 697 722 814 948 111122 200 828 47 49 610 40 913 70 80 112033 86 181 203 85 818 76 462 113015 69 124 454 91 527 629 44 60 715 16 67 889 114009 200 35 69 339 573 669 759 (300) [illegible]

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

2. Klasse. 2. Ziehungstag, 10. Februar 1902. Nachmittag.
Nur die Gewinne über 116 Mk. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A.-St.-A. f. Z.)

74 478 (200) 683 727 819 30 909 1156 436 530 40 748 94 878 80 941 2191 265 354 453 63 87 614 713 809 944 52 (200) 3137 218 69 80 324 51 71 76 414 23 517 678 756 860 87 92 919 4120 299 307 11 492 519 623 795 956 97 5248 434 58 69 556 92 609 711 14 32 61 870 6028 159 253 601 24 74 999 7048 197 216 462 520 606 751 8187 89 273 382 412 624 52 (1000) 65 700 890 9025 48 (200) 231 305 81 575 701 863

10096 257 326 27 40 437 518 817 919 11109 424 511 64 601 998 12154 204 363 837 86 984 13079 141 67 272 572 765 804 14013 155 222 367 98 (200) 416 83 759 842 63 70 15182 352 441 510 16018 158 70 230 47 451 795 871 17151 318 67 79 530 721 995 18021 187 342 86 437 513 44 637 66 942 19353 420 72 563 743

20011 162 413 602 (300) 702 19 54 64 842 21094 110 259 436 40 77 597 607 10 802 31 22040 81 104 226 94 343 444 53 581 (200) 600 43 744 884 971 23198 214 443 548 24026 70 114 498 918 50 25154 85 302 9 461 656 820 51 984 26028 97 176 89 260 355 402 19 74 511 17 638 52 734 80 27000 469 636 705 819 982 28186 289 318 433 587 618 24 858 64 89 998 29243 309 466 514 715 929

30006 149 231 452 507 88 730 868 91 988 31042 132 386 406 49 58 85 526 76 665 84 714 26 57 844 65 915 32001 130 241 69 306 19 448 601 22 25 35 40 738 890 915 23 33009 34 98 119 274 331 64 410 563 629 721 59 34047 200 9 283 434 94 581 855 35024 140 390 551 83 906 99 36030 48 194 217 375 408 509 (300) 700 825 42 37093 316 419 815 31 961 38150 227 381 475 772 845 996 39055 201 92 608 82 789 99 835 47

40146 53 217 460 65 68 83 516 619 30 736 79 874 966 41065 313 (300) 597 684 796 42176 425 699 720 828 55 (30000) 43021 101 351 71 426 43 95 826 911 16 19 54 44043 48 70 98 303 463 660 826 908 60 45014 35 215 429 44 516 630 806 70 931 46110 19 355 410 12 55 521 690 747 76 887 47003 26 429 40 51 778 804 23 48107 89 213 97 394 492 542 89 696 750 (1000) 840 96 937 46 49003 28 170 89 208 (10000) 47 309 35 531 713 973 97

50248 360 563 706 51021 32 35 236 366 549 776 98 978 52026 154 758 967 86 53000 215 19 410 528 49 699 745 71 821 54255 378 457 505 55168 263 88 899 553 82 649 708 889 56104 249 397 475 683 57039 130 456 75 775 886 997 58075 86 213 38 49 74 309 519 65 88 665 92 811 19 59012 120 93 264 76 418 34 529 50 613 892 902 42

60376 79 621 755 869 974 61096 278 516 72 630 893 62005 144 209 386 452 704 8 28 43 806 945 74 98 63025 75 164 336 64 554 643 737 828 (500) 961 70 64026 57 (200) 75 202 95 411 514 20 607 51 803 4 19 (200) 27 922 65067 210 14 313 17 63 427 91 564 722 65 852 66073 89 229 332 679 724 67115 218 55 386 442 72 879 83 91 68012 51 268 76 356 569 79 93 (300) 636 92 96 968 69170 383 84 97 470 603 17 887 919 49

70356 76 405 25 527 (200) 695 871 71042 102 14 93 290 618 983 72012 84 94 527 913 72 73228 337 415 679 828 (300) 57 74057 150 241 54 87 507 87 92 655 740 851 90 75367 747 98 (300) 834 70 935 62 94 76228 445 54 58 842 77073 172 282 322 513 76 751 842 944 78118 290 425 510 33 775 987 79004 (200) 67 210 94 313 76 472 692 911

80205 69 92 486 632 33 35 66 783 870 81239 356 545 830 907 60 82160 79 219 334 42 600 60 66 795 897 993 97 83157 89 303 479 752 84059 134 267 336 558 62 602 36 707 53 817 85013 72 219 374 76 565 66 968 70 86033 36 190 527 890 924 58 87180 82 301 22 24 28 (200) 460 533 612 57 717 847 88115 249 426 874 963 (200) 89177 354 660 845 911

90034 205 23 393 613 789 838 91114 24 572 836 956 92011 43 103 97 290 395 465 533 99 751 56 815 61 74 81 916 78 93000 56 64 80 146 262 72 424 43 512 34 657 73 747 78 893 94244 (200) 57 77 384 500 612 35 898 906 95010 81 181 398 767 829 57 68 96075 273 374 77 414 825 97062 275 783 864 917 97 98037 102 270 336 604 47 60 729 64 840 99067 110 514 88 743

100023 129 335 417 500 11 795 97 997 101030 86 116 218 366 585 102124 419 49 70 647 879 933 103143 46 69 561 702 833 104011 106 39 237 312 105222 39 339 (200) 884 931 106069 249 402 943 107004 109 219 310 47 877 967 108133 223 (200) 70 412 87 577 773 77 829 973 109042 115 69 207 513 99 682 736 875

110055 149 214 330 452 506 699 787 833 75 958 111137 460 66 544 79 90 778 831 901 112136 308 435 113046 165 90 (500) 243 96 99 474 854 114270 737 829 905 115036 263 325 511 22 600 850 60 975 116114 [illegible]

Im Gewinnrade verblieben: 3 à 3000 Mk., 3 à 1000 Mk., 7 à 500 Mk., 17 à 300 Mk.

Bekanntmachung.

Für den Monat Februar cr. haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt auf

Montag, den 17. Februar, Vormittags 9½ Uhr im **Oberkrug zu Pensau**.

Mittwoch, den 19. Februar, Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus des Herrn **Busse zu Scharnau**.

Donnerstag, den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr im **Gasthaus zu Barbarken**.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente:

1. Aus dem Einschlage 1900/1901.

A. Nutzholz.

Barbarken.

Jagen 46b 11 Stück Kiefern-Stangen 2. Kl.
30 „ „ „ 3. Kl.

Guttau.

Jagen 101a 5 Stück Erlen-Nutzholz mit 1 98 fm.

B. Brennholz.

Barbarken.

Jagen 35b 1 rm Eichen Kloben
1,5 rm Birken-Kloben
51a 2 rm. Kiefern-Rundknüppel.

Guttau.

Jagen 95b 1 rm Eichen-Kloben
93 25 rm Kiefern-Reisig 2. Kl.

Steinort.

Jagen 105a 39 rm Kiefern-Stubben
132 1 rm Kiefern-Stubben.

Olleck.

Jagen 57b 8 rm Kiefern-Rundknüppel
32 „ Kiefern-Reisig 2. Klasse.
63a 14 „ Kiefern-Reisig 2 Kl.
64a 3 „ Kiefern-Rundknüppel.
9 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
65b 8 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
66a 31 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
64a 1 „ Kiefern-Rundknüppel
75f 4 „ Kiefern-Spaltknüppel.
3 „ Kiefern-Reisig 1. Kl.
88a 3 „ Kiefern-Kloben
82a 1 „ Kiefern-Kloben
1 „ Kiefern-Spaltknüppel
1 „ Kiefern-Reisig 1. Kl.
83c 2 „ Kiefern-Kloben
1 „ Kiefern-Spaltknüppel
87d 2 „ Kiefern-Spaltknüppel
1 „ Kiefern-Reisig 1. Kl.
69a 2 „ Kiefern-Kloben
72a 3 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
76b 2 „ Kiefern-Stubben.
7 „ „ Reisig 1. Kl.
77 2 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
88c 2 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
82b 5 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.

2. Aus dem Einschlage 1901/1902

A. Nutzholz.

Barbarken.

Jagen 49 2 Stück Eichen-Nutzholz mit 0,22 fm
49 127 Stück Kiefern-Langholz mit 70 fm
38 267 Stück Kiefern-Langholz mit 90,91 fm.
48 83 Stück Kiefern-Langholz mit 51,40 fm

Guttau.

Jagen 78b 15 Stück Eichen-Nutzholz mit 11,43 fm
82c 1 Stück Kiefern-Langholz mit 1,11 fm

Steinort.

Jagen 112 68 Stück Kiefern-Langholz mit 43,62 fm.

B. Brennholz.

Barbarken.

Jagen 49 72 rm Kiefern-Kloben
17 „ „ Spaltknüppel
60 „ „ Stubben
18 „ „ Reisig 1. Kl.
38 171 „ „ Kloben
82 „ „ Spaltknüppel
144 „ „ Stubben
32 „ „ Reisig 1. Kl.
48 178 „ „ Kloben
12 „ „ Spaltknüppel
55 „ „ Stubben
26 „ „ Reisig 1. Kl.
45 3 „ „ Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Stubben
20 „ „ Reisig 2. Kl.
26 „ „ Kloben
„ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
49 16 „ „ Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
11 „ „ Stubben.
48 3 „ Eichen-Kloben
2 „ Birken- „
6 „ Kiefern- „
2 „ Kiefern-Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
41 Bc 6 „ Erlen-Kloben
1 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Reisig 1. Kl.
4 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Rundknüppel
2 „ „ Stubben
2 „ „ Reisig 1. Kl.
41a 7 „ Erlen-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Reisig 1. Kl.
47 4 „ Kiefern Kloben
6 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben
4 „ „ Reisig 1. Kl.
48 2 „ „ Kloben

Jagen 48 1 rm Kiefern-Spaltknüppel
1 „ „ Rundknüppel
51 12 „ „ Kloben
14 „ „ Rundknüppel
7 „ „ Stubben
52b 214 „ „ Kloben
78 „ „ Spaltknüppel
47,5 „ „ Rundknüppel
132 „ „ Stubben
26 „ „ Reisig 1. Kl.
48 fEa 3 „ „ Kloben
17 „ „ Spaltknüppel
14 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Reisig 1. Kl.
5 „ „ Reisig 2. Kl.
40a 6 „ „ Kloben
11 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Stubben
30c 2 „ Birken-Kloben
6 „ Kiefern-Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben
41a 6 „ „ Kloben
13 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Stubben
37 4 „ „ Kloben
5 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Stubben
2 „ „ Reisig 1 Kl.
2 „ „ Reisig 2. Kl.
48 Da 1 „ „ Kloben
6 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Reisig 1. Kl.
46a 5 „ „ Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
3 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
34 28 „ „ Kloben
2 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
43a 6 „ „ Kloben
3 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben.

Guttau.

Jagen 84 1 rm Eichen-Kloben
1 „ „ Rundknüppel
1 „ Birken-Kloben
1 „ Aspen-Kloben
98 „ Kiefern-Kloben
30 „ „ Spaltknüppel
50 „ „ Rundknüppel
555 „ „ Stubben
126 „ „ Reisig 1. Kl.
94b 305 „ „ Stubben
47 „ „ Reisig 1. Kl.
36b 35 „ „ Reisig 1. Kl.
101a 3 „ Birken-Kloben
1 „ Birken-Kloben
71a 13 „ Kiefern-Kloben
4 „ „ Stubben.
2 „ „ Reisig 2 Kl.
72b 1 „ Birken-Kloben
7 „ Kiefern-Kloben
73a 1 „ Birken-Kloben
74a 2 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Stubben.
75a 1 „ „ Kloben
80b 6 „ „ „
2 „ „ Stubben
82c 6 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
2 „ „ Reisig 1. Kl.
86b 2 „ Aspen-Kloben
1 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
89b 1 „ Birken-Kloben
15 „ Kiefern-Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Rundknüppel
9 „ „ Stubben
90b 6 „ Birken-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Reisig 1. Kl.
2 „ Aspen-Kloben
11 „ Kiefern-Kloben
5 „ „ Spaltknüppel
8 „ „ Stubben
95b 4 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
96 1 „ Birken-Spaltknüppel
2 „ Aspen-Kloben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
8 „ Kiefern-Kloben
5 „ „ Stubben
98 2 „ Eichen-Kloben
2 „ „ Stubben
1 „ Birken-Kloben
21 „ Kiefern-Kloben
1 „ „ Spaltknüppel
11 „ „ Stubben
99 1 „ Birken-Kloben
14 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Stubben
100a 3 „ Birken-Kloben
6 „ Kiefern-Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Stubben

Jagen 100b 9 rm Birken-Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
3 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
1 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Stubben
102a 2 „ Birken-Kloben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
6 „ Kiefern-Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Stubben
78b 13 „ Eichen-Kloben
18 „ „ Stubben
4 „ „ Reisig 1. Kl.
1 „ Aspen-Kloben
7 „ Kiefern-Kloben
3 „ „ Stubben.

Steinort.

Jagen 123b 38 rm Kiefern-Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
17 „ „ Stubben
103b 2 „ „ Spaltknüppel
3 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Reisig 2. Kl.
104b 10 „ „ Rundknüppel
11 „ „ Reisig 2. Kl.
105c 2 „ „ Kloben
1 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Stubben
105b 5 „ „ Rundknüppel.
7 „ „ Reisig 2. Kl.
106b 12 „ „ Rundknüppel
15 „ „ Reisig 2. Kl.
107b 11 „ „ Rundknüppel
11 „ „ Reisig 2. Kl.
108a 2 „ „ Rundknüppel
2 „ „ Reisig 2. Kl.
108b 3 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
110b 4 „ „ Kloben
8 „ „ Stubben
111b 4 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
112 4 „ „ Kloben
6 „ „ Spaltknüppel
7 „ „ Stubben
124 2 „ „ Spaltknüppel
60 „ „ Rundknüppel
70 „ „ Reisig 2. Kl.
125b 23 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben
28 „ „ Reisig 2. Kl.
126 3 „ „ Spaltknüppel
17,5 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Stubben
23 „ „ Reisig 2. Kl.
127 2 „ „ Spaltknüppel
16 „ „ Rundknüppel
5 „ „ Stubben
16 „ „ Reisig 2. Kl.
128 8 „ „ Rundknüppel
12 „ „ Reisig 2. Kl.
129 41 „ „ Rundknüppel.
46 „ „ Reisig 2. Kl.
131 13 „ „ Kloben
5 „ „ Stubben
132b 8 „ „ Kloben
4 „ „ Stubben
133 3 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
135b 1 „ „ Rundknüppel
2 „ „ Reisig 2. Kl.
121a 3 „ „ Spaltknüppel
32 „ „ Rundknüppel
32 „ „ Reisig 2. Kl.
132a 295 „ „ Stubben
47 „ „ Reisig 1. Kl.
112 28 „ „ Kloben
38 „ „ Stubben
10 „ „ Reisig 1. Kl.
111 279 „ „ Stubben
61 „ „ Reisig 1. Kl.
118a 1 „ „ Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
56 „ „ Rundknüppel
57 „ „ Reisig 2. Kl.
134b 1 „ „ Reisig 1. Kl.
106b 4 „ „ Spaltknüppel
9 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Stubben
9 „ „ Reisig 2. Kl.
107b 3 „ „ Spaltknüppel
10 „ „ Rundknüppel
6 „ „ Stubben
12 „ „ Reisig 2. Kl.
118b 1 „ „ Kloben
115b 3 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
117b 1 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
119b 1 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
120a 2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Stubben
12 b 7 „ „ Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Stubben
122b 16 „ „ Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
8 „ „ Stubben.

Thorn, den 31. Januar 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegentlichst unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentlichste Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **„Drei Mark"** auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unendgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhause. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Gesindedienst erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verstattet werden.

§ 1a. Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person blos zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Eingekauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkauf-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung.

Für die im Laufe eines Kalenderjahres eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von **Drei Mark** gezahlt werden. Bei Eingekauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältniß als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehülfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhauskasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakoniß berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhause zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch **Handwerks-Lehrlinge** eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, vom Lehrherrn **zuvor** Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskrankenkasse beantragt und durch letztere **bewilligt** sein muß.

Für Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a Das Einkaufsgeld beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesammten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c § 1 Abs. 1 Krankenversicherungs-Gesetzes: Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldeter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thorn, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,

Abtheilung für Armensachen.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei [illegible]